

Dreizehntausend Laien studieren Theologie — für etwa dreitausend Stellen

Der folgende Bericht über die tristen Zukunftsaussichten der heutigen Theologiestudenten will die Verantwortlichen in Staat und Kirche wachrütteln und appelliert an sie, alles Menschenmögliche zu unternehmen, um diesen Theologen die Arbeitslosigkeit zu ersparen und der Kirche diese Mitarbeiter zu erhalten. red

Am Beginn des Jahres 1982 erfuhr ich, daß in einem der beiden Bundesländer, in deren Referendariat für das Lehramt an Schulen die Absolventen meiner Theologischen Fakultät gewöhnlich eintreten, nämlich dem Land Hessen, für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen überhaupt keine Einstellungschancen mehr bestehen und fast keine Bewerber für das Lehramt an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen nach Abschluß ihres Referendariats noch Einstellungschancen hätten. Andererseits war die Zahl der Studierenden meines Fachbereichs auf annähernd neunhundert gestiegen. Von Münster wußte ich, daß etwa dreitausend junge Männer und Frauen katholische Theologie studieren. Die Zahl der Bewerber für das Priesteramt beträgt bei uns in Mainz etwa 12% der Gesamtzahl der Studierenden. Erfahrungsgemäß kommen nicht mehr als die Hälfte davon zur Ordination. Ich muß also in meinem (kleinen) Einzugsbereich im Verlauf der nächsten fünf Jahre damit rechnen, daß etwa achthundert Männer und Frauen nach einer theologischen Berufstätigkeit suchen, aber vielleicht nur noch etwa zweihundert überhaupt benötigt werden. Nach Angaben, die beim „Westdeutschen Fakultätentag“ 1982 gemacht wurden, studieren derzeit im Gebiet der Bundesrepublik ca. 6.000 in Richtung auf Diplom, von denen (den Prozentsatz von Mainz zugrundegelegt) etwa 1.000 zum Priesteramt gelangen werden. Wenn weitere 1.500 zum pastoralen Dienst und anderen volltheologischen Berufen (z. B. theologischer Verlagslektor) gelangen, ist bis

1988 mit ca. 3.500 arbeitslosen Diplomtheologen zu rechnen. — Etwa 7.500 Männer und Frauen studieren Theologie für das Lehramt an Gymnasien, mit Ausrichtung auf Sek.-Stufe II. Da die Zahl der freiwerdenden Stellen für Religion nur ungenau aufgeschlüsselt wird (s. u.), rechne ich für Hessen und Rheinland-Pfalz mit etwa 200 Einstellungen an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen bis 1987. Ich vermute, daß es zulässig ist, die Zahl für das Gebiet der Bundesrepublik für die gleiche Tätigkeit und den gleichen Zeitraum auf höchstens 2.000 hochzurechnen. Etwa 5.500 Absolventen für das theologische Lehramt an der Sekundarstufe II werden also nicht eingestellt werden können. An Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sind die Aussichten noch ungünstiger.

Was macht die katholische Kirche Deutschlands mit etwa 10.000 arbeitslosen Theologen, die 1987 ihre Studien abgeschlossen haben werden? ¹

Zunächst sollen die Zahlenangaben für zwei Bundesländer und vier Diözesen im Einzugsbereich meiner Fakultät konkretisiert werden: Im Einvernehmen mit der Fachschaft der Theologie-Studenten habe ich mich an die zuständigen Kultusministerien in Wiesbaden (Hessen) und in Mainz (Rheinland-Pfalz) gewandt und darum gebeten, einen kompetenten Vertreter der Hauptabteilung „Schulen“ zu einem „Hearing“ nach Mainz zu entsenden, das sich mit dem Thema befassen sollte: „Welche Anstellungschancen haben wir Lientheologen noch?“ Ebenfalls wurden die Bischöflichen Ordinariate von Limburg, Mainz, Speyer und Trier gebeten, die Leiter des Bewerberkreises für Laien, die in den pastoralen Dienst eines Bistums eintreten wollen, zum Gespräch zu entsenden ².

¹ Im Wintersemester 1982/83 gaben die westdeutschen Kath.-Theol. Fakultäten insgesamt rund 15.300 Studenten an. Davon sind im Durchschnitt 10% Priesteramtskandidaten (in Eichstätt 60%, in Münster 6 1/2%); in den nächsten fünf Jahren ist mit ca. 750 Ordinationen zu rechnen. Diplom und Lehramt werden etwa hälftig angestrebt.

² Der Einladung wurde ausnahmslos entsprochen. Es fanden sich zum Hearing am 10. Februar 1982 in einem Hörsaal, der über zweihundert Plätze hat und gut gefüllt war, folgende fachkompetente Personen ein: Ministerialdirigent Dr. Schreiber aus Wiesbaden; Ministerial-

I. Religionsunterricht an Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen

Im ersten Teil wurde Aufschluß gegeben über die Möglichkeiten, mit einem Staatsexamen nach einem Studium an unserer Fakultät in das Lehramt an Realschulen, an Gymnasien oder an Berufsbildenden Schulen der Länder Hessen oder Rheinland-Pfalz übernommen zu werden.

Anhand von Overhead-Folien gab Ministerialdirigent Dr. Schreiber präzise über die hessische Situation Auskunft.

1. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug in Hessen 1947 ca. 70.000. 1964 wurden 88.176 Geburten gezählt. Ab 1968 machte sich ein stärkerer Abfall der Geburtenzahlen bemerkbar. Der bislang niedrigste Stand mit ca. 50.000 Geburten wurde 1978 erreicht. 1981 wurden ca. 52.000 Geburten gezählt.

2. Dem Geburtenanstieg entsprechend wurde 1975/76 mit 1.044.000 die bislang höchste Schülerzahl in Hessen erreicht. Während in den Grundschulen die Schülerzahlen bereits kräftig gefallen sind und in der Sekundarstufe I das Maximum überschritten ist, gibt es in der Sekundarstufe II noch hohe Schülerzahlen; dies wird sich jedoch bald ändern. So wird die Zahl von 420.000 Schülern, die in Hessen in der Sekundarstufe I derzeit unterrichtet werden, in den folgenden Jahren auf 319.000 absinken. Die Zahl der Schüler der Sekundarstufe II wird sich von 133.900 noch leicht auf 139.000 erhöhen, danach aber rasch abfallen. Von daher gesehen ist es nicht zu verantworten, neue Planstellen einzurichten.

3. Hessen hat die Zahl der Lehrer von 28.000 im Jahr 1965 auf 52.000 im Jahr 1980 erhöht. Seit 1982 wird auf Beschluß der Hessischen Landesregierung ein Abbau von Lehrerstellen bis zum Jahr 1985 durchgeführt, um eine angestrebte Zahl von 42.000 Planstellen und ca. 5.000 Referendaren zu erreichen. In 1982 wurden 340 Planstellen gestrichen und 120 Stellen gesperrt.

4. Der Altersaufbau der Lehrerschaft zeigt eine eigenartige Pyramide. Sie ist in den letzten zwanzig Jahren der Berufstätigkeit spitz und schmal und gewinnt erst mit dem Lebensalter von 45 Jahren eine erhebliche Breite. Dreiviertel der Lehrer in Hessen sind jünger als 45 Jahre. Es kann also nicht erwartet werden, daß in den nächsten zwanzig Jahren eine erhebliche Zahl von Planstellen frei wird. Vielmehr ist damit zu

rat Früh und Reglerungsrat Mehlinger aus Mainz; Regens Wurbs und Herr Wahlig aus Limburg; Pfarrer Hiss und Ordinariatsrat Kalb (Schulabteilung) aus Mainz; Pfarrer Wetzels aus Speyer und Pfarrer Zimmer aus Trier.

rechnen, daß bis zum Jahre 1985 nur 1.500, bis 1990 weitere 5.000, bis 2000 ebenfalls 5.000 Planstellen für die Lehrämter aller Schularten durch Pensionierung zu Neubesetzung frei werden. Im Vergleich zum Angebot bestehen also ausgesprochen schlechte Einstellungsmöglichkeiten. Sollten finanzielle Schwierigkeiten die Stellenbesetzung weiterhin erschweren, vielleicht sogar zur Streichung von Referendarstellen führen, dann muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der Einstellungen in den nächsten Jahren gegen null tendiert. Man rechnet im Bundesland Hessen damit, daß bis 1985 20.000 Absolventen hessischer Hochschulen für das Lehramt an Schulen nicht eingestellt werden können. — Auf einzelne Schularten prognostiziert heißt das: für Grund-, Haupt- und Realschulen erfolgen in 1982 keine Einstellungen. Zum Herbsttermin 1982 werden insgesamt etwa 120 Gymnasiallehrer, von ihnen etwa 8—10 Lehrer mit der Fakultas „Katholische Religion“, eingestellt werden können. Hinzu kommen etwa 150 Lehrer an Berufsschulen. Zu berücksichtigen ist, daß ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, Teilzeitkräfte einzustellen, diese Zahlen noch mindern könnte.

Ministerialrat Früh machte, ebenfalls durch Folien unterstützt, für Rheinland-Pfalz analoge Angaben.

1. Die Schülerzahl an Grund- und Hauptschulen hatte 1971/72 mit 430.000 ihren Höchststand erreicht, während es an diesen Schulen 1981/82 287.000 Schüler gab. 1980 erreichte die Realschule mit 69.000 Schülern ihren höchsten Stand; es muß damit gerechnet werden, daß es 1990 nur noch 50.000 sein werden. Die Schülerzahl an Gymnasien soll vom Jahre 1981 bis 1992/93 um etwa ein Drittel zurückgehen. Die Berufsschulen werden 1995/96 gegenüber 1981/82 um 47% zurückgehen.

2. In Rheinland-Pfalz sind die Geburtenzahlen über das Maximum in der Mitte der sechziger Jahre proportional ähnlich zurückgegangen wie in Hessen. Die Geburtenzahlen haben mit 34.000 im Jahre 1978 einen Tiefstand erreicht. Sie steigen zur Zeit langsam an und werden voraussichtlich im Jahre 1989 mit 43.000 einen neuen „Höchststand“ erreichen. Dies liegt aber nicht daran, daß pro Ehepaar mehr als 1,4 Geburten statistisch errechnet werden, sondern daß die geburtenstarken Jahrgänge ins heiratsfähige Alter gekommen sind. Wenn keine Einstellungsänderung der Ehepaare erfolgt, werden die Geburtenzahlen ab 1990 wieder absinken.

3. Da die Schülerzahlen in Zukunft zurückgehen werden, besteht kein Anlaß, zusätzliche Stellen für Lehrer zu schaffen. Nach dem derzeit gültigen Doppelhaushaltsplan

des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 1982/83 dürfen im Bereich der Grund- und Hauptschulen jährlich nur 60 Beamtenstellen wieder besetzt werden. Davon sind 40 für Lehrer zu verwenden, die bereits in einem 3/4-BAT-Vertrag beschäftigt sind. An den Realschulen werden etwa 20, an den Gymnasien etwa 42 Stellen für Absolventen des Vorbereitungsdienstes aller Fächer jährlich zur Einstellung frei werden. In Relation zur Stundenzahl entfiel etwa ein Zwölftel auf Theologen. Für den Zeitraum nach 1983 ist nicht auszuschließen, daß rückläufige Schülerzahlen eine weitere Einsparung von Stellen bewirken.

4. Diesen Zahlen über künftig besetzbare Stellen, die mit allem Vorbehalt, soweit sie über die Jahre 1983 hinaus genannt sind, betrachtet werden müssen, standen im Wintersemester 1981/82 im Bereich der Realschulen 973 und im Bereich der Gymnasien 4.836 eingeschriebene Studenten (an den rheinland-pfälzischen Hochschulen) gegenüber. Dazu kommen noch im Bereich der Realschulen rund 240 im Vorbereitungsdienst befindliche Realschullehreranwärter und im Bereich der Gymnasien rund 800 Studienreferendare.

5. Speziell im Hinblick auf die Chancen von katholischen Theologen ergeben sich für Rheinland-Pfalz folgende Zahlen:

An den Gymnasien des Landes ist mit 39 freiwerdenden Stellen im Verlauf der nächsten 10 Jahre zu rechnen. Es befinden sich aber 51 Studienreferendare im Vorbereitungsdienst und es wird mit 605 Studenten gerechnet, die eine Fakultas in Katholischer Religion beanspruchen werden. An den Realschulen wird mit 18 Pensionären gerechnet, denen 26 Referendare und 142 Studenten gegenüberstehen. An den Berufsbildenden Schulen werden 21 Lehrer pensioniert, es befinden sich aber nur 13 Referendare im Vorbereitungsdienst. Außerdem besteht an diesen Schulen ein zusätzlicher Bedarf von 150 Lehrern mit Fakultas in Katholischer Religion. Diejenigen Studenten, die im Verlauf der nächsten zwei Jahre das Staatsexamen ablegen, haben also noch eine echte Anstellungschance, wenn sie den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen wählen und sich um die Übernahme in ein Beamtenverhältnis an diesen Schulen bewerben. Jedoch sollten sie unter keinen Umständen ein Fach mit geringer Stundenzahl als Zweifach wählen. Günstig ist die Fächerkombination mit Deutsch, Sport, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Besonders ungünstig ist die Fächerkombination mit Geschichte, Geographie und Sozialkunde.

In der Diskussion wurden die Referenten der Kultusministerien an ihre politische

Verantwortung erinnert. Sie verwiesen jedoch darauf, daß sie kein Recht darauf hätten, Abiturienten vom Studium für das Lehramt an Schulen abzuhalten. In Elternrundbriefen der Kultusminister beider Länder sei wiederholt auf die sich anbahnende Situation verwiesen worden. Wenn Absolventen im Lehramt an Schulen keine Beschäftigung finden, dann muß, so meinte Dr. Schreiber, „gesamtgesellschaftlich gefragt werden, was man mit Leuten macht, die ein akademisches Studium machen und einen akademischen Abschluß, aber mit Sicherheit in dem Beruf, den sie eigentlich angestrebt haben, auf den ihr Studiengang angelegt war, keine Verwendung mehr finden ... eine Situation, die man gesamtgesellschaftlich hätte steuern können ... aber man hat nicht, und jetzt stehen wir vor der Situation, und Sie müssen, wie gesagt, sich selbst für Ihr eigenes Leben umorientieren und müssen eben sehen, welche Ansprüche sich daraus an ihre Ausbildung ergeben.“

Begreiflicherweise waren die Studenten nicht bereit, sich mit dieser Argumentation zufriedenzugeben, und unterstellten, wenn man nicht so viel Geld für Rüstung ausgabe, dann ließen sich auch neue Stellen für das Lehramt schaffen, und es könnte in kleineren Klassen wirkungsvoller unterrichtet werden. Die Referenten beider Ministerien sahen jedoch keine Chancen, derartige Ideen politisch durchzusetzen.

Zusätzlich disqualifizierend wirkt, daß Referendare, die keine Anstellung finden, nicht als Arbeitslose gelten, also auch keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, es sei denn, sie seien bedürftig und ohne leistungsfähige, unterhaltsverpflichtete Angehörige. Ihnen bleibt nur die Chance, durch vom Arbeitsamt finanzierte Lehrgänge in andere Berufe umgeschult zu werden, wobei sie für die Lehrgangsdauer ihre Lebenshaltungskosten selbst bestreiten müssen.

II. Hauptamtliche pastorale Dienste

1. Die Leiter der Bewerberkreise aus den einzelnen Diözesen machten folgende Angaben:

Limburg:

Zirka eine Million Katholiken verteilen sich auf 350 Pfarreien. Zur Zeit gibt es neben den Priestern 196 hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, unter ihnen 45 Pastoralreferenten und 20 Pastoralassistenten. In den letzten fünf Jahren haben 19 Pastoralreferenten ihren Dienst im Bistum Limburg verlassen: Übergang in kategoriale Bereiche, Wechsel in andere Bistümer, familiäre Gründe, Enttäuschung über den Beruf. Limburg wird in den nächsten fünf bis sieben Jahren etwa hundert hauptamtliche Mitarbeiter einstellen, die Hälfte davon Gemeindereferenten, die Hälfte Pastoralreferenten. Während jährlich etwa 10 Bewerber für den Beruf des Pastoralreferenten eingestellt werden können, gibt es doppelt so viele Bewerber (1983 sogar 30). Für den Beruf des Pastoralreferenten ist bekanntlich das theologische Diplom (in Ausnahmefällen das Staatsexamen mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II) Voraussetzung. Als Kriterien für die Auswahl geeigneter Bewerber wurden genannt: „Akademische Ausbildung, Begabung, Durchsetzungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Sensibilität für Menschen, so wie sie heute leben, Frustrationstoleranz, Belastbarkeit, Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Sinn für Realität, Idealismus und Bereitschaft, den Beruf des Pastoralreferenten als einen Dienst zu verstehen und zu leisten.“ Im Gesprächskontakt des Bewerberkreises kann man prüfen, ob die erwünschten Qualifikationen gegeben sind.

Mainz

Hier werden nur Bewerber aus dem eigenen Bistum angenommen. Diese sollen rechtzeitig dem Bewerberkreis beitreten. Es ist ausgeschlossen, sich erst nach Abschluß seines Studiums zu melden. Mainz ist bereit, in den nächsten fünf Jahren 30 neue Pastoralreferenten einzustellen. Dabei ist nicht von Stellen, die geschaffen werden sollen, sondern von Personen, von Männern und Frauen, die man in den Dienst des Bistums zu übernehmen gedenkt, die Rede. In Mainz wird in der Pfarrei Bretzenheim-Süd (nicht ohne Erfolg) der Versuch unternommen, Schultätigkeit und

Seelsorge zu splitten: ein Priester und ein Pastoralreferent verwalten miteinander eine Studienratsstelle, geben also nur zwölf Wochenstunden Religionsunterricht und besorgen miteinander die Seelsorge in der genannten Pfarrei. Mainz hat ebenso viele Pfarreien wie das Bistum Limburg und etwa die gleiche Zahl von Katholiken. Da sich im Bewerberkreis 65 Laientheologen befinden, aber nur 30 angestellt werden (einbegriffen die Referentenstellen beim Bischöflichen Ordinariat und die Stellen in der Schülerseelsorge), ergibt sich die Frage, wie man die richtige Auswahl treffen soll.

Speyer

700.000 Katholiken verteilen sich auf 260 Pfarreien. Es gibt einen Bewerberkreis für den pastoralen Dienst, dessen Leiter (gegen einen Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz) zugleich Mentor der Laientheologen ist, dem also ihre spirituelle Betreuung obliegt, obwohl er gleichzeitig über ihre Anstellung mitentscheidet. Dies wird von den Speyerer Laientheologen beanstandet (1983 geändert). Bis 1988 sollen in Speyer 30 Planstellen für Pastoralreferenten ausgebracht werden. 10 sind zur Zeit besetzt. Weitere 10 Stellen werden in der Kategorialeelsorge, nämlich in der Jugendarbeit u. ä. ausgebracht.

Trier

Hier leben in etwa 900 Pfarreien und 87 Dekanaten (Pfarrverbänden) 1,9 Millionen Katholiken. Das Bistum setzt Pastoralreferenten grundsätzlich auf Pfarrverbandsebene ein und wünscht, jedem Pfarrverband mindestens einen, eventuell zwei Pastoralreferenten zuzuweisen. 40 Pastoralreferenten sind bereits eingesetzt, davon 28 auf Pfarrverbandsebene und 12 in der Kategorialeelsorge (davon 4 im Hochschulbereich, 3 in Krankenhäusern und 2 als Referenten im Generalvikariat). Im Bewerberkreis sind zur Zeit 40 Männer und Frauen. Es werden noch weitere 50–60 Bewerber angenommen. Pfarrer Zimmer hat den Vorbereitungskreis aufgeteilt in einen Interessentenkreis (die ersten sechs Semester) und einen Bewerberkreis (die

letzten vier Semester). Die erwünschten Qualifikationen sind die gleichen, wie sie vom Limburger Referenten dargestellt wurden. Pfarrer Zimmer glaubt, daß mit der Tätigkeit des Pastoralreferenten nicht nur Männern und Frauen ein echter Beruf angeboten wird, sondern daß es auch eine Chance für die Kirche ist, wenn Männer und Frauen (ob verheiratet oder unverheiratet) in diesen Beruf hineingehen. Er wirft die Frage auf: „Was ist zu tun, wenn mehr Leute da sind als Stellen?“ Unter starkem Beifall der Zuhörer gab er die Antwort, daß man in Kreisen von Theologen, Priestern und Laien sich dann die Frage stellen müsse, ob Theologen alle Gehaltserhöhungen mitmachen müssen oder ob sie nicht einmal eher etwas von ihrem Gehalt abgeben können. „Ich weiß von einer ganzen Reihe von Priestern und Laien, daß sie dazu durchaus bereit sind.“

2. Bedenken der Studenten

Bei den Studenten regt sich der Verdacht, mißliebige Äußerungen oder „ungebührliches Verhalten“ (nämlich offene Kritik zu äußern) könnten zur Nichtanstellung im pastoralen Dienst führen. Von Trier aus wird entschieden darauf verwiesen, daß der Leiter des Vorbereitungsdienstes und sein Assistent (ein Pastoralreferent) einander diejenigen Bewerber weiterreichen, mit denen sie je „nicht klarkommen“. Im übrigen gebe es da noch den Personalchef (bisher den Regens des Priesterseminars) und den Diözesanbischof, an die man sich wenden könne. Der Speyerer Referent verwies darauf, daß an eine Trennung von Mentoramt und Ausbildungsleiter in seiner Diözese nicht gedacht sei, aber natürlich könne sich jeder, der mit ihm nicht zufrieden sei, an den Personalreferenten oder den Diözesanbischof wenden. — In Mainz gibt es weniger persönliche Probleme als die spezifische Tatsache, daß der Dezer-natsleiter beim Ordinariat „über das Einstellen oder das Nichteinstellen“ selbst die letzte Entscheidung trifft. Im Zweifelsfall wurde „bedingungsweise“ angestellt, um eine Erprobung für den Kandidaten selbst und für die Diözese zu ermöglichen. Im Hinblick auf „innerbetriebliche“ Aus-

einandersetzungen machte Regens Wurbs die Bemerkung, „daß wir uns praktisch dauernd an der eigenen Rolle gesund- oder krankarbeiten und gar nicht mehr merken, wofür wir eigentlich da sind, für die Menschen . . . Ich habe manchmal den Eindruck, als wären wir in einem Raum und reden aufeinander ein, und draußen steht einer und klopft, und wir hören ihn nicht mehr, weil wir drinnen so einen Krach machen.“

3. Pastoralreferenten im Schuldienst?

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Beschäftigung von Pastoralreferenten im Schuldienst. Während Trier anstrebt, Pastoralreferenten aus dem Schuldienst zurückzuziehen und so Stellen für Lehramtsbewerber freizumachen, hat Mainz gerade Anlaß, Pastoralreferenten eigens für den Schuldienst anzustellen. Es ist nämlich in Hessen so vorgegangen worden, daß Planstellen für Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen aus Mangel an solchen mit Lehrern anderer Richtungen besetzt wurden. Nun muß das Land der Kirche den Religionsunterricht bezahlen, den diese durch ihre Beauftragten abhalten läßt. Auf diese Art können 30 weitere Diplomtheologen als Pastoralreferenten im Berufsfeld Religionsunterricht angestellt werden. Die Diözese ist dabei bereit, das Stundendeputat auf 18 oder 16 Stunden zu senken; der Rest dient der Schulseelsorge.

Die Befürchtung, es könnten steigende Zahlen von Priesteramtskandidaten dazu führen, daß in Zukunft Laientheologen im pastoralen Dienst geringere Chancen hätten, wurden alsbald zerstreut. Es scheiden noch immer mehr Priester aus der Seelsorge aus, als selbst in den größten Weihekursen, Neuordinierte nachkommen. Nur etwa die Hälfte der Ausfälle könne durch Neugeweihte ergänzt werden. Regens Wurbs sieht darüberhinaus auch eine Grundsatzentscheidung: Wird Laien Teilhabe oder Teilnahme am Amt und an der Beauftragung des Seelsorgers gegeben, so deshalb, weil diese pastoralen Mitarbeiter, diese Frauen und Männer, etwas Besonderes leisten können: „daß das auch eine Farbe gibt, die wir bislang so nicht hatten . . .“

III. Die Verantwortung von Staat und Kirche

1. Rund 5.500 arbeitslose Religionspädagogen?

Bereits die ca. 5.500 arbeitslosen Kandidaten für das theologische Lehramt an Gymnasien sollten uns deutschen Katholiken nicht gleichgültig sein. Man mag darauf verweisen, daß sie im Hinblick auf eine Einstellung durch den Staat studieren und an Universitäten ausgebildet werden, für die der Staat die Verantwortung trägt. Es wäre eventuell Sache des Staates gewesen, von vornherein mit vernünftigen Zulassungsbeschränkungen zu arbeiten, wie es vielleicht überhaupt besser gewesen wäre, Schulabschlüsse und Akademikerzahlen nicht bildungseuphorisch in die Höhe zu treiben. Zweifellos werden zu viele Jungen und Mädchen auf die weiterführenden Schulen geschickt, zeigen sich dort überfordert, leiden unter dem Erfolgsdruck, lassen Zahlen von Schülerelbstmorden zum Vorschein kommen, die erschreckend sind. Aber auf das Ganze gesehen wird — aus der Sicht der Universität — für das akademische Studium unzureichend vorgebildet.

Schließlich ist das auch nur eine Scheinfreiheit, so viele Abiturienten studieren zu lassen, wie, vom Lehrkörper der Fachbereiche/Fakultäten aus gesehen, ausgebildet werden können. Wer ersetzt den jungen Menschen, die nicht gebraucht werden, fünf oder sechs „verstudierte Jahre“, in denen sie gut eine auf ihre Begabung und eine auf den Bedarf unseres Landes ausgerichtete Berufsausbildung hätten betreiben können? — Aber wenn schon die Kirche nicht verpflichtet ist, und auch nicht die Möglichkeit hat, diesen vielen tausend jungen Männern und Frauen eine theologische Berufstätigkeit zu ermöglichen, so kann und soll sie ihnen doch eine Mitwirkung in Katechese und Pastoral der Gemeinde anbieten. Schließlich wird Theologie auch studiert (unabhängig von Anstellung und Einkünften), bezogen auf einen Dienst, den es im Auftrag des Evangeliums zu leisten gilt. Die zusätzliche Stellung muß freilich gefunden werden.

2. Rund 3.500 arbeitslose Diplomtheologen?
Wenden wir unsere Aufmerksamkeit abschließend dem Problem der Diplomtheologen zu, die für eine volltheologische Berufstätigkeit sich haben ausbilden lassen. Eine Addition der von den 4 Bistümern bei dem „Hearing“ genannten Zahlen ergibt, daß im Lauf der nächsten sechs Jahre (und so viele Jahre wird in der Regel im Hinblick auf das Diplom tatsächlich studiert) 215 Stellen für den pastoralen Dienst geschaffen werden. In unsern vier Bistümern leben 4,6 Millionen Katholiken. Gilt die Vermutung zurecht, daß im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt ein ähnlicher Bedarf mit ähnlichen Einstellungschancen in den pastoralen Dienst besteht, so werden etwa 1.250 Pastoralreferenten im Lauf der nächsten sechs Jahre benötigt. Setze ich für die Zahl der im publizistischen Bereich im weitesten Sinn des Wortes, im Bereich des Bildungswesens und der Bibliotheken benötigten Theologen für die nächsten sechs Jahre etwa 250 Personen ein, so besteht für etwa 1.500 Laientheologen eine Chance, angestellt zu werden. Zu den Laientheologen habe ich der Einfachheit halber diejenigen Priesteramtskandidaten hinzugezählt, die sich schließlich nicht zur Ordination stellen oder die nicht zugelassen werden. Die Zahl derer, die das theologische Diplom erworben haben und für die keine Verwendung gegeben ist, wird schätzungsweise bei 3.500 liegen. Einmal abgesehen davon, daß nicht jeder, der Theologie studiert und das Diplom erwirbt, das Charisma für den Beruf des Seelsorgers hat, bleibt doch eine Verpflichtung der Amtsträger der katholischen Kirche bestehen, sich um eine angemessene berufliche Verwendung dieser Männer und Frauen zu kümmern. Grundsätzlich scheint mir zu gelten: Wer nach angemessener Ausbildung (auch und gerade spiritueller und praxisbezogener Ausbildung) und nach angemessener Prüfung seiner Qualität die Voraussetzungen für den pastoralen Dienst mitbringt, den darf eine Kirche nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen, deren gegenwärtige Situation durch einen außerordentlichen Mangel an Seelsorge charakterisiert wird. Es geht nicht

an, daß dort, wo das Evangelium unzureichend verkündet wird, der Haushalt einer Diözese den Ausschlag darüber gibt, ob eine qualifizierte Person verwendet wird oder nicht. Die seelsorgliche Not und die Aufgabe, die bewältigt werden muß, rangieren vor dem Haushaltsansatz.

Es scheint mir unerlässlich, daß hier ökonomische Erwägungen, Planung im Sinn eines modernen Managements gerechte Verteilung eingehender Steuermittel und Kollekten zurückzutreten haben hinter Kreativität, Mut zum Risiko und Gehorsam gegenüber dem Geist Gottes. Welche Torheit stand hinter der Entscheidung, um 1930—1933 Priesteramtsbewerber abzulehnen, sofern sie nicht mindestens die Abiturnote 2 erreicht hatten! Es ist nicht zu vermuten, daß sich noch einmal so viele Laien für den pastoralen Dienst bewerben werden, wie das zur Zeit sich anbahnt. Einige tausend Männer und Frauen abzuweisen, das wäre ein Fehlverhalten, das vor dem Gericht der Kirchengeschichte sicher nicht wird bestehen können.

Bücher

Wider die Resignation

Norbert Lohfink, Kirchenträume. Reden gegen den Trend, Verlag Herder, Freiburg/Br. 1982, 187 Seiten.

Wenn der Frankfurter Jesuit und Professor der alttestamentlichen Exegese Norbert Lohfink sein neues Buch „Kirchenträume“ nennt, so ist der Titel nur halb wahr. Denn Lohfink erzählt keine am Schreibtisch erdachten Träume, sondern bezieht sich auf Gemeinde-Erfahrungen, die er u. a. 3 Jahre lang in der Integrierten Gemeinde in München machte. Die Erfahrungen ließen ihn weiterträumen und Entwürfe der idealen Kirche entwickeln, die teils umstritten, teils unerfüllt sind. Lohfink führt so eines der wichtigsten theologischen Themen unseres Jahrhunderts weiter: die Frage nach der Kirche und ihren Gemeinden.

Das Buch ist eine Zusammenstellung von 7 relativ unabhängigen Aufsätzen und Vorträgen, die z. T. schon in Zeitschriften veröffentlicht waren. Dennoch verbindet sie ein gemeinsames Anliegen und ein wesentlicher Impuls. Im selben Maß nämlich wie im andauernden Säkularisierungsprozeß die Staats- und Volkskirche zerfällt und sich die beschützenden Milieus auflösen, findet sich der katholische Christ vereinzelt und überfordert in der pluralen Gesellschaft vor, ohne Chance, seinen Glauben als prägende Kraft aller seiner Lebensbereiche zu erfahren. Im Konzil wurde ihm neuerdings auch noch die Mitverantwortung für die Gemeinde und eine Zuwendung zur Welt zugemutet, in die hinein die einen euphorisch durchstarteten, in der andere in ohnmächtigen Schuldzuweisungen an die „Amtskirche“ stecken blieben und wieder andere schnell resignierten und einen angepaßten Weg suchten. Diesen Katholiken (und allen anderen) will Lohfink empfehlen: ohne Verwurzelung in einer alle Lebenserfahrungen integrierenden Gemeinde geht das alles nicht. Die Empfehlung Lohfinks trifft heute auf eine günstige gesellschaftliche Situation: manche Revolutionsträume sind ausgeträumt, und der Marsch durch die Institutionen ist gescheitert; jetzt versuchen viele reformgesinnte junge Leute neue Anfänge in kleiner, gleichgesinnter Gruppe.

Lohfinks verdienstvolles Buch enthält „Reden gegen den Trend“ (Untertitel), insofern es die resignative Grundstimmung der deutschen Gemeindepastoral abwehren und überwinden will. Ich kann Lohfink zustimmen in seinem Kampf gegen die Restfigur einer öffentlich anerkannten Volkskirche, wie sie nach dem Säkularisierungsprozeß übrig geblieben ist: angesiedelt im Freizeitbereich, zuständig für die Riten der Lebenswenden und für den öffentlichen Festagskalender, gern gesehen im caritativen Engagement, nützlich zur Begründung der Grundwerte, des Rechts und der Moral; auch dazu, daß die überlieferte Staats- und Volkskirche unwiederbringlich der Vergangenheit angehört, wenn auch viele (u. a. Professoren, Pfarrer, Gemeinden) noch von ihr leben. Nicht voll einge-